

Die Hohenlohe und Röttingen¹

VON PETER SCHIFFER

2003 feierte Röttingen seine 900-jährige urkundliche Ersterwähnung. Es kann auf eine mindestens 900-jährige Geschichte zurückblicken. Etwas mehr als ein Jahrhundert, nämlich von ca. 1230 bis 1345, währte die hohenlohische Zeit. Es war eine wichtige Phase, denn die Hohenlohe veranlaßten grundlegende Weichenstellungen für Röttingen. Dazu gehört der Ausbau zur Stadt, die Bildung eines Amtes und die Zentralität als Sitz einer hohenlohischen Linie. Es fällt auf, daß in den einschlägigen Darstellungen zur Geschichte Röttingens relativ wenig über die hohenlohische Zeit zu erfahren ist. Wieland widmet ihr in seiner 80-seitigen Darstellung nur fünf Seiten, Freudinger sieben bei insgesamt 130 Seiten². Dieser Beitrag will dieses Wissen vertiefen und neue Aspekte bekannt machen. Es wird sich zeigen, daß ohne Kenntnis der Vorgänge im Haus Hohenlohe ein wirkliches Verständnis der Geschichte Röttingens im Mittelalter nicht möglich ist. Erst wenn man sowohl die Geschehnisse im Hause Hohenlohe wie die Ereignisse in Röttingen berücksichtigt, werden die Zusammenhänge erkennbar.

1. Die Hohenlohe bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts

Wer waren die Hohenlohe³, wo liegen ihre Ursprünge? Die mittelalterlichen Quellen bezeichnen sie als Herren. Edler oder Herr ist die Bezeichnung für Adelige, also für eine Schicht, die sich von der übrigen Bevölkerung abhob. Der Adel als die mittelalterliche Führungsschicht besaß einen Führungsanspruch, einen Anspruch auf Herrschaft.

1 Leicht überarbeitete Fassung eines am 2. Mai 2003 in Röttingen anlässlich des Stadtjubiläums gehaltenen Vortrags.

2 *M. Wieland*: Röttingen. Vermehrter und verbesserter Beitrag zu einer Geschichte dieser Stadt, Würzburg 1904, S. 2–6; *K. Freudinger*: Aus der Vergangenheit der Stadt Röttingen an der Tauber, Ochsenfurt 1954, S. 14–17, 19–21. Wertvoll noch immer die Darstellung von *H. Bauer*: Die ältere Geschichte von Röttingen, in: Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 15 (1861), S. 357–370.

3 Immer noch einschlägig zur mittelalterlichen Geschichte der Hohenlohe *K. Weller*: Geschichte des Hauses Hohenlohe. Erster Teil: Bis zum Untergang der Hohenstaufen, Stuttgart 1903, Zweiter Teil: Vom Untergang der Hohenstaufen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Stuttgart 1908.

1178 erscheint erstmals ein „Alberto de Hohenloch“⁴. Frühere Belege für den Namen sind nicht bekannt. Aber war Albert der erste Hohenlohe? Wir können seine Familie weiter zurückverfolgen. Die Hohenlohe besaßen Weikersheim und nannten sich auch Herren von Weikersheim. So sind „Cunradus et frater eius de Wikartesheim, Heinricus“⁵, die 1153 auftreten, die ersten sicher nachweisbaren Hohenlohe, ohne daß sie sich schon „Hohenlohe“ nannten. Die Forschung hat versucht, weiter vorzudringen und die Eltern von Konrad und Heinrich zu ermitteln. Die Herren von Pfützingen benannten sich nach einem Ort unweit südlich von Weikersheim. Man hat in ihnen Vorfahren der Hohenlohe gesehen. Ihr Geschlecht läßt sich bis Gundelo zurückverfolgen, der erstmals 1103 erwähnt wird. Akzeptiert man die These der Abkunft der Hohenlohe von den Pfützingen, hätte man 2003 das 900-Jahr-Jubiläum des Hauses Hohenlohe feiern können.

Was bedeutet „Hohenlohe“? Adelsnamen beziehen sich in der Regel auf eine Burg, die die Familie besaß und die für sie die Bedeutung eines Stammsitzes hatte. So muß „Hohenlohe“ eine Burg meinen. Den Burgort hat man als Hohlach, ein Dorf westlich von Uffenheim, identifiziert. Eine nicht mehr erhaltene dortige Burg gab den Hohenlohe den Namen. Der Name blieb fortbestehen, als die Burg um 1400 dem Haus verlorenging, und wurde unabhängig vom faktischen Besitz der Burg.

Neben dem gemeinsamen, Generationen übergreifenden Namen ist das Wappen Ausdruck der Identität einer Familie. Um 1200 ist das erste hohenlohische Wappen⁶ nachweisbar. Es zeigt, noch ungelent gezeichnet, zwei übereinander schreitende Leoparden. Bis heute sind sie Grundmotiv aller hohenlohischen Wappen, die auf Grabsteinen, an Gebäuden, auf Siegeln oder auf Briefpapier zu finden sind.

2. Röttingen wird hohenlohisch

Röttingen und die Hohenlohe treten im gleichen Jahr in die Geschichte ein, die Erstnennung erfolgt für beide 1103. Ort und Adelsgeschlecht sind gewiß älter, doch verlieren sich die Anfänge beider im Dunkeln.

Im 12. Jahrhundert hatte Röttingen noch nichts mit den Hohenlohe zu tun, es war keine hohenlohische Besetzung, lag aber im hohenlohischen Interessenbereich. Die ältesten hohenlohischen Besitzungen massierten sich im Tauber-

4 Hohenlohisches Urkundenbuch, hrsg. von K. Weller, Bd. I bis III, Stuttgart 1899, 1901 und 1912, im folgenden HUB, hier HUB I 14. Die arabische Zahl gibt hier und im folgenden die Urkundennummer an.

5 HUB I 1.

6 Hierüber G. Taddey: Hohenlohe – Edelfherren, Grafen, Fürsten. Territorialentwicklung und Standeserhöhungen im Spiegel ihrer Wappen, in: Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard Gönner, hrsg. von G. Richter, Stuttgart 1986, S. 375–405.

grund, um das Zentrum Weikersheim bis hin nach Hohlach. Diesen Bereich hatten die Hohenlohe bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts zu einer nahezu geschlossenen Herrschaft ausgebaut. Die dichte Lage der hohenlohischen Burgen belegt das. Bis 1219 besaßen die Hohenlohe in Bad Mergentheim zwei Burgen, die sie dem Deutschen Orden stifteten. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gab es wieder eine hohenlohische Burg dort. Einige Kilometer östlich erhob sich die Burg Neuhaus über der Tauber. Im Abstand von fünf Kilometern schloß sich östlich Weikersheim und wieder fünf Kilometer östlich die Burg Brauneck an. Nördlich davon etwa im gleichen Abstand lag die Burg Reichelsberg bei Aub. Etwa zehn Kilometer Luftlinie südlich von Brauneck erhob sich die Burg Lichtel über einem Seitenfluß der Tauber. Etwa sieben Kilometer östlich von Brauneck lag die Burg Hohlach. Einige dieser Burgen fungierten Ende des 13. Jahrhunderts bereits als Zentren von hohenlohischen Teilherrschaften, alle aber waren Zentren für umliegende hohenlohische Besitzungen und Herrschaftsrechte.

Die Hohenlohe mußten bestrebt sein, ihre Besitzungen auszubauen und zu arrondieren, also noch fehlende Güter in ihrem Interessenbereich zu erwerben. Röttingen war eine solche Besitzung und mußte über kurz oder lang die Begehrlichkeit der Hohenlohe wecken. Röttingen war damals nicht in einer einzigen Hand. Viele Institutionen und Personen hatten hier und in der Umgebung Besitzungen und Rechte. Das im heutigen Hessen gelegene Kloster Fulda verfügte über großen Besitz. Es gab weiterhin Besitz des Reiches, also des Kaisers, und Besitzungen kleinerer Herren, darunter der Herren von Röttingen, die hier die Burg besaßen. Der Erwerb Röttingens durch die Hohenlohe war ein Prozeß. Sie mußten Rechte und Besitzungen aus verschiedenen Händen an sich bringen, verfolgten ihr Ziel energisch und erreichten es relativ schnell.

Das Kloster Fulda ist ein Beispiel dafür, wie umfangreich und weit gestreut mittelalterlicher Klosterbesitz durch zahlreiche Schenkungen werden konnte. Zu den südlichsten, also entferntesten Besitzungen⁷ gehörte Röttingen mitsamt abhängigen Gütern in der Nachbarschaft. Ein Kloster mit seinen Mönchen konnte einen derartigen Streubesitz nicht selbst schützen. Es brauchte einen Schutzherren, einen Vogt. Im 13. Jahrhundert gelang es den Hohenlohe zu einem nicht genau datierten Zeitpunkt, die Vogtei über die fuldischen Besitzungen an der Tauber zu erlangen. Die Schutzverpflichtung übernahmen sie nicht ohne Gegenleistung. Sie erhielten Besitzungen und Rechte des Klosters als Lehen. Außer Röttingen gehörten Tauberrettersheim, Neubronn, Oberndorf und Standorf zu den fuldischen Gütern.

Der Kaiser besaß ebenfalls Rechte in Röttingen. In Franken massierte sich sein Reichsgut. Auch er mußte seinen Besitz arrondieren und zusammenhalten. Auf die Röttinger Besitzungen konnte er deswegen eigentlich nur schwer verzichten.

⁷ Hierüber allgemein *J. Leinweber, J. Merz*: Der fuldische Süden, in: *Unterfränkische Geschichte*, hrsg. von *P. Kolb* und *E.-G. Krenig*, Bd. 2: Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn des konfessionellen Zeitalters, Würzburg²1993, S. 195ff.

Gottfried und sein Bruder Konrad von Hohenlohe, die 1219 erstmals erwähnt werden, waren den Staufern eng verbunden. In den 20er Jahren erscheinen sie oft in ihrer Umgebung und nahmen an den Italienunternehmungen Kaiser Friedrichs II. teil in der Zeit der Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst. Gottfried geleitete die Braut des Kaisers vom Heiligen Land zur Hochzeit nach Italien. Er ist später Berater des jungen Königs Konrad IV., den Friedrich II. zur Regierung in Deutschland zurückließ. Konrad von Hohenlohe begleitete den Kaiser auf dem 5. Kreuzzug ins Heilige Land. Er unterstützte ihn anschließend im Kampf gegen den Papst und übernahm in Italien Verwaltungsaufgaben für die kaiserliche Seite. Zunächst war er Graf von Molise, einer Grenzmark gegen das päpstliche Land in den Abruzzen, später Graf in der Romagna. Auch Gottfried von Hohenlohe übernahm zeitweise die Verwaltung dieser italienischen Grafschaft im kaiserlichen Auftrag und führte in dieser Zeit den Grafentitel. Er bezeichnete sich aber wieder als Herr von Hohenlohe, als er das Grafenamt in Italien aufgegeben hatte.

Durch ihren engagierten Dienst gelang es den beiden Brüdern Gottfried und Konrad, die Verfügung über die Reichsrechte in Röttingen an sich zu bringen. In Italien übertrug Friedrich II. ihnen die Vogtei über seinen Hof in Röttingen⁸, der einen wesentlichen Teil Röttingens ausmachte. Der Hof selbst und die daraus erzielten Einnahmen verblieben dem Reich. Die Hohenlohe erhielten nur die Schutzgewalt, die aber für die Ausübung ihrer Herrschaft zunächst ausreichte. Gottfried und Konrad von Hohenlohe kauften außerdem weitere Rechte in Röttingen auf, die durch den sogenannten Röttinger Vertrag vom 29. Dezember 1230 belegt sind⁹. Details werden leider nicht berichtet. Die Burg in Röttingen muß den Herren von Röttingen abgekauft worden sein. Der Ankauf der Zehnten in Röttingen ist belegt, nicht aber der Verkäufer. Die Brüder brachten damit nahezu alle Rechte in Röttingen an sich. Ausdrücklich genannt werden in der Urkunde die Eigengüter, die Burg, die Vogtei über Röttingen und der dortige Zehnt. Röttingen war 1230 hohenlohisch geworden.

Konrad und Gottfried wußten aber nicht mehr, wem von ihnen welche Güter und Rechte in Röttingen gehörten. Hierüber kam es zu einem heftigen Streit zwischen den Brüdern, den ein vielköpfiges Schiedsgericht unter dem Vorsitz ihrer geistlichen Brüder, der Deutschordensritter Andreas und Heinrich von Hohenlohe, beilegen mußte. Dieses entschied, daß beide Röttingen gemeinschaftlich besitzen sollten. Gottfried, der die Abwesenheit seines Bruders in Italien für Ankäufe genutzt hatte, sollte für seine Ausgaben entschädigt werden. Der auf zwölf Jahre angelegte Vertrag stellte die Eintracht zwischen ihnen dauerhaft wieder her und regelte das politische Zusammenwirken der Brüder. Die Frage des jeweiligen individuellen Eigentums spielte 1230 zwischen den Brüdern eine wesentliche Rolle, aber sie teilten ihre Herrschaft noch nicht, sondern verfügten ge-

8 HUB I 72.

9 HUB I 92.

meinsam über sie. Gottfried residierte in Weikersheim und ist der Stammvater der Linie H.-Weikersheim. Konrad baute die Burg Brauneck, residierte hier und begründete die Linie H.-Brauneck. Unter beiden Brüdern blieb Hohenlohe eine Einheit, über die sie gemeinsam verfügten. Sie besaßen somit eine nicht unbedeutende Machtbasis. Beider Einsatz für den Kaiser bewirkte eine erfolgreiche Karriere. Die Zeit Gottfrieds und Konrads, die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts, war Höhepunkt der hohenlohischen Geschichte und auch für die Geschichte Röttingens von herausragender Bedeutung.

3. Die Linie Hohenlohe-Röttingen

Der erbrechtlich begründete Hang zur Teilung ist für die gesamte hohenlohische Geschichte charakteristisch. Er führte dazu, daß der große Einflußbereich in kleinere Einheiten zersplitterte und nie mehr als starker Machtfaktor geltend gemacht werden konnte. Die Idee, daß der älteste Sohn die gesamte Herrschaft erhielt, die sogenannte Primogeniturerbfolge, und die anderen nichts, gehörte nicht in die damalige Adelswelt. Als Konrad von Brauneck 1249 und Gottfried von Weikersheim 1254 starben, zerfiel Hohenlohe nicht nur in zwei Linien, sondern in fünf, denn Konrad hatte zwei Söhne und Gottfried drei. Alle mußten mit einem Erbe versorgt werden. Röttingen wurde Sitz für einen der Söhne. Er begründete die kurzlebige Linie H.-Röttingen.

Gottfried und Konrad müssen sich noch zu Lebzeiten über Röttingen so geeinigt haben, daß es ganz an Gottfried fiel. Der Röttinger Vertrag war auf zwölf Jahre geschlossen worden und Ende 1242 ausgelaufen. Schon 1253 ist Röttingen im alleinigen Besitz Gottfrieds nachweisbar. Er verpfändete dortige Güter an seinen Schwiegersohn für das Heiratsgut¹⁰. Es war keine definitive Veräußerung, denn mit der Zahlung der vereinbarten Summe mußte der Schwiegersohn die Güter zurückgeben. Der Vorgang zeigt aber, daß Gottfried ohne Mitwirkung seines Bruders über Rechte in Röttingen verfügte, das in seinen ausschließlichen Besitz übergegangen war.

Die Linie Konrads teilte sich in Brauneck-Brauneck und Brauneck-Neuhaus. Von den Söhnen Gottfrieds erhielt der älteste Hohlach, der mittlere Weikersheim und der jüngste, Konrad, Röttingen. Die genannten Sitze lagen alle im alten hohenlohischen Kerngebiet. Hohlach, Weikersheim und Brauneck waren schon unter den Brüdern hohenlohische Sitze gewesen. Neuhaus und Röttingen mußten dagegen erst ausgebaut werden. Die Burgen in Hohlach und Weikersheim lagen in der Ebene, Brauneck und Neuhaus sind Beispiele für die damals modern werdende Höhenburg. In Röttingen lag die Burg am Hang, leicht erhöht über dem Taubertal, und bildete eine Art Mischtyp.

10 HUB I 255.

Die bis 1250 geschlossen auftretende Herrschaft Hohenlohe zerfiel also nach 1254 in fünf etwa gleich große Teile, deren Zentren die genannten Burgen waren. Röttingen selbst war nicht die einzige Besetzung, über die Konrad verfügte. Auch die Lehen vom Kloster Fulda, die südlich der Tauber lagen, gehörten dazu. Im Norden schloß sich weiterer Besitz an, der bis Würzburg reichte. Außer der Burg Röttingen besaß Konrad eine Burg in Ingolstadt, die ihm ebenfalls aus dem väterlichen Erbe zugefallen war.

Wie seine Brüder suchte Konrad seine Herrschaft auszuweiten. 1271 kaufte er die Feste Reichenberg vom Ritter Hildebrand von Seinsheim als dritte Burg. Sie festigte die Positionen im Norden in unmittelbarer Nähe zu Würzburg. Der Bischofssitz bildete für seine Politik einen Orientierungspunkt. Er wirkte im Umfeld des Bischofs. Seine drei Burgen Röttingen, Ingolstadt und Reichenberg bildeten das Rückgrat der Herrschaft, die eine linienförmige Gestalt mit Nord-Süd-Er Streckung hatte. Nicht geographisch, aber verwaltungsmäßig war Röttingen Zentrum dieser Herrschaft. Konrad und seine Nachfolger hielten sich vornehmlich hier auf. Er förderte Röttingen als Sitz seiner Herrschaft nach Kräften.

Der Ausbau erfolgte etwa in kirchlicher Hinsicht. War Röttingen bisher nur normaler Pfarrsitz, wurde es nun Sitz eines Dekans und damit auch ein kirchlicher Verwaltungsmittelpunkt. Ein Dekan für Röttingen ist erstmals 1262 belegt¹¹. Er war persönlicher Beichtvater Konrads¹² und so in besonderer Weise dem Regentenhaus verbunden. Seit der Jahrhundertmitte wurde mit dem Bau einer neuen Kirche, der heutigen Stadtkirche, im Stil der Spätromanik begonnen.

Wichtiger war der Ausbau des Dorfes Röttingen zur Stadt. Die Herrschaft H.-Röttingen bestand ausschließlich aus Dörfern. Wenigstens das Zentrum sollte als Stadt herausragen, die mit ihrem Markt und ihren Handwerkern ökonomisches Zentrum des umliegenden dörflichen Landes war. Durch die Befestigung mit Stadtmauer und -toren bot eine Stadt für den Territorialherren Vorteile. Lag wie im Falle Röttingens die Burg innerhalb der Stadtmauern, so war diese doppelt geschützt. Für den Bau und den Unterhalt der Stadtmauer waren die Bürger verantwortlich, der Vorteil der zusätzlichen Befestigung für den Territorialherren also kostenneutral.

Die Vorstellung, daß ein Ort durch einen einzigen Gründungsakt zur vollwertigen Stadt wird, trifft auf Röttingen nicht zu. Vielmehr wird man von einem längeren Stadtwerdungsprozeß ausgehen müssen, der noch in der hohenlohischen Zeit abgeschlossen war. Die Hohenlohe haben Röttingen zur Stadt gemacht und sind als Stadtgründer zu würdigen. Sehr wahrscheinlich hatte schon Gottfried von Hohenlohe die Planung Röttingens als Stadt festgelegt und die Lage der wichtigsten Einrichtungen bestimmt. Röttingen weist in seiner Anlage Paralle-

11 *H. Stoob*: Zur Städtebildung im Lande Hohenlohe, in: *Zeitschrift für bayrische Landesgeschichte* 36 (1973), S. 522–562, hier S. 542.

12 *Weller* (wie Anm. 3), II S. 192.

len zu anderen hohenlohischen Städten auf¹³. Gottfried hat sich nachweislich zeitweise in Röttingen aufgehalten, ohne aber hier zu residieren¹⁴.

1275 ist eine Stadtmauer für Röttingen belegt¹⁵, für das sich nun die Bezeichnungen „oppidum“ bzw. „civitas“ finden. Diese lateinischen Begriffe belegen, daß Röttingen stadtähnlichen Charakter besaß. Die Errichtung einer Stadtmauer aus Stein wird einige Jahre gedauert haben. Konrad hat ihren Bau veranlaßt und vollendet. Die Befestigung der Stadt war für ihn wesentlich.

Um 1300 sind Juden in Röttingen belegt¹⁶. Juden waren im Mittelalter Kaufleute oder Bankiers. Das spricht dafür, daß Röttingen damals auch in ökonomischer Hinsicht städtischen Charakter aufgewiesen hat. Aber trotz Mauer und ökonomischer Mittelpunktfunktion war Röttingen noch keine vollwertige Stadt nach damaligem Rechtsverständnis. Erst im 14. Jahrhundert wurde die städtische Entwicklung abgeschlossen.

Konrad von H.-Röttingen wird 1258 erstmals urkundlich erwähnt. Er muß damals volljährig gewesen und etwa um 1240 geboren worden sein. Er hat zweimal geheiratet, zunächst eine Kunigunde aus einem nicht näher bekannten ostfränkischen Geschlecht, später, 1268, eine Adelheid, deren Herkunft ebenfalls nicht genau bekannt ist. Wegen der engen Verwandtschaft beider Frauen mußte der berühmte Dominikanermönch Albert der Große auf Anordnung des Papstes einen Ehedispens aussprechen. Gegenleistung des Hohenlohe war die Verpflichtung zur Kreuzzugsteilnahme. Ob er wirklich ins Heilige Land zog, ist nicht gesichert. Durch eine entsprechende Zahlung hätte er sich von der Verpflichtung loskaufen können.

Konrad starb 1276. Vormund seiner unmündigen Kinder wurde sein Bruder Kraft I., der auch zeitweise in die Angelegenheiten der Herrschaft Röttingen eingriff. Schließlich folgte der Sohn Gottfried, der aber erst 1290 selbständig handelnd auftrat. Viel konnte er nicht bewirken, denn schon im August 1290 starb er. Eine sagenhafte Quelle berichtet, seine Gattin habe ihn bei der Jagd irrtümlich getötet, weil sie ihn für ein Wild hielt.

Gottfried von H.-Röttingen hatte einen Sohn Konrad, genannt nach dem Großvater und Linienbegründer. Weil er noch minderjährig war, übernahm Kraft I. erneut die Vormundschaft. Konrad starb 1290 wie sein Vater. Damit erlosch die Linie.

Die 1254 entstandene Linie H.-Röttingen umfaßte also drei Generationen, währte aber nicht einmal 50 Jahre. Konrad, ihr Begründer, blieb ihr wichtigster Vertreter. Er baute Röttingen zu einem Zentrum für seine Herrschaft aus. Sein Sohn Gottfried und sein Enkel Konrad wurden historisch nicht wirksam und

13 Stoob (wie Anm. 11), S. 542.

14 HUB I 217.

15 HUB I 356.

16 Weller (wie Anm. 3), II S. 44.

konnten das von Konrad Begründete nicht fortführen. 1290 endete die vergleichsweise kurze Herrschaft H.-Röttingen als eigenständige Einheit.

4. Röttingen unter Kraft I. von H.-Weikersheim

Mit dem Aussterben der Linie H.-Röttingen waren ihre Besitzungen nicht für die Hohenlohe verloren. Es galt der Grundsatz, daß nach dem Aussterben einer Linie ihre Güter und Rechte zu gleichen Teilen an die übrigen Linien fallen mußten. Kraft I., der schon als Vormund in der Herrschaft seines Bruders tätig geworden war, erbt den Großteil der h.-röttingischen Besitzungen. Eine Ausnahme machten die fuldischen Lehen südlich der Tauber. Mit dem erbenlosen Tod des Lehensinhabers konnte das Kloster sie neu vergeben. Sie kamen an den Grafen von Rieneck¹⁷. In Röttingen selbst, das zu den fuldischen Lehen gehörte, hat er sich nicht durchsetzen können. Später kamen auch die übrigen fuldischen Lehen wieder an die Hohenlohe.

Der Erbfall an H.-Weikersheim hatte für Röttingen ungünstige Auswirkungen. Es war nicht mehr zentraler Ort einer Herrschaft, Residenzort, sondern nur noch ein Ort unter vielen. Nicht nur durch die Erbschaft war die Herrschaft Krafts I. umfangreicher als die seines jüngeren Bruders. Daß die Residenz Krafts I., also Weikersheim, in unmittelbarer Nähe lag, war ungünstig für die Entwicklungsmöglichkeiten Röttingens. Es war unwahrscheinlich, daß Röttingen in dieser Situation irgendwelche zentrale Funktionen übernehmen konnte. Kraft I. begann die von seinem Vater erworbenen hohenlohischen Positionen im heutigen Hohenlohekreis auszubauen¹⁸. Ausgangspunkt war die Vogtei über das Öhringer Stift, die ihm Schutzrechte fast im gesamten heutigen Kreissprengel übertrug. Er verfügte über einen Teil der Stadt Öhringen, über einen Teil Neuensteins und über Waldenburg. Hinzu kamen Rechte am Kocher. Durch eine kluge Politik sicherte er seinem Haus die Erbschaft des aussterbenden Hauses Dürn-Forchtenberg, das in dieser Gegend reich begütert war. Damit deutete sich unter Kraft I. eine Schwerpunktverlagerung der hohenlohischen Politik nach Süden hin an. Röttingen mußte dadurch an die Peripherie abgleiten. In den über 20 Jahren der Herrschaft Krafts I. ist über Röttingen nichts besonderes zu erfahren. Er widmete sich ganz dem Ausbau seiner Herrschaft im Raum um Öhringen. Eine Förderung Röttingens erachtete er anscheinend nicht als notwendig. Es war in seiner vergleichsweise großen Herrschaft nur eine Stadt und eine Burg unter vielen.

17 HUB I 522.

18 P. Schiffer: Hohenlohische Herrschaftsbildung im Raum um den Ohrwald. Zur Territorialpolitik Krafts I. (1256–1313) und Krafts II. (1290–1344) von Hohenlohe, in: Württembergisch Franken 86 (2002), S. 37–58.

In dieses Bild paßt die Judenverfolgung im Taubergebiet um das Jahr 1300. Ausgangspunkt war Röttingen. Juden hatten hier angeblich 1298 eine Hostie entehrt, indem sie diese in einem Mörser zerstampft hatten. Der empörte Pöbel wandte sich gegen die Röttinger Juden und später auch gegen die in anderen fränkischen Orten¹⁹. Von einer Initiative Krafts I. zum Schutze der Juden ist nichts zu erfahren. Sie waren immerhin Bürger einer seiner Städte, und dazu noch mit die vornehmsten.

5. Röttingen unter Gottfried von H.-Weikersheim

Als Kraft I. 1313 starb, hinterließ er drei Söhne, auf die seine Herrschaft aufgeteilt wurde. Der Älteste, Konrad, erhielt die Herrschaft um Weikersheim, Schüpf und Reichenberg. Kraft II., der mittlere Sohn, erhielt Öhringen, Neuenstein und Waldenburg sowie Schillingsfürst. Röttingen fiel mit Ingolstadt und der Herrschaft Lobenhausen an den jüngsten Sohn Gottfried²⁰.

Gottfried verfügte damit ungefähr über die alte Herrschaft H.-Röttingen. Es fehlten im Norden die an den Bruder Konrad gefallen Besetzungen in und um Reichenberg. Dafür besaß Gottfried die im Süden gelegene Herrschaft Lobenhausen bei Kirchberg an der Jagst. Im Prinzip entstand unter Gottfried die alte Linie H.-Röttingen und die zugehörige Herrschaft neu. Da er aber erbenlos starb und seine Güter an seinen Bruder Kraft II. fielen, wird er der Linie H.-Weikersheim zugerechnet. Es stellt sich die Frage, ob Röttingen unter Gottfried erneut eine zentrale Funktion besaß und ob er hier vornehmlich residiert hat. Die Burg Lobenhausen, lange Zeit Sitz eines sich danach benennenden Herrengeschlechtes, kommt ebenfalls als Residenz in Frage. Auch wechselnder Aufenthalt in beiden Burgen ist denkbar.

Für Konrad von H.-Röttingen ließ sich die Residenz in Röttingen anhand der Ausstellungsorte seiner Urkunden nachweisen. Die von Gottfried ausgestellten Urkunden geben keinen Ausstellungsort an. Lobenhausen lag eigentlich für eine Residenz zu ablegen von den übrigen Besetzungen. Eine besondere Rolle der Besetzungen an der Jagst läßt sich für Gottfried nicht nachweisen. Indizien deuten eher darauf hin, daß Röttingen unter Gottfried wieder eine Residenzfunktion erhielt.

Gottfried begleitete Kaiser Heinrich VII. 1312 nach Italien. Noch in Italien setzte er 1313 seinen Bruder Kraft II. für den Fall eines erbenlosen Todes in seine Herrschaft ein. Drei Jahre später änderte er diese Verfügung zugunsten seines Bruders Konrad ab, mit dem er König Ludwig den Bayern unterstützte, während Kraft den Gegenkönig favorisierte. Die treue Anbindung an König Ludwig den Bayern brachte Gottfried einige Reichspfandschaften ein. Er erhielt also

¹⁹ Hierzu *Weller* (wie Anm. 3), II S. 44f.

²⁰ *Weller* (wie Anm. 3), II S. 158f. und S. 186.

Reichsgüter als Pfand für geliehenes Geld. Solange das Geld nicht zurückbezahlt wurde, konnte er über sie verfügen, als ob sie zur eigenen Herrschaft gehörten. Eine solche Reichspfandschaft war die Stadt Rothenburg ob der Tauber, die Gottfried gemeinsam mit seinem Bruder Konrad und seinem Vetter Ludwig von H.-Uffenheim-Endsee erhielt, sowie die Reichsstadt Feuchtwangen, die er zusammen mit seinem Bruder Konrad besaß. 1335 erhielt er vom Kaiser das Geleit und die Zölle zu Erlach und Simmringen an der von Aub nach Tauberbischofsheim führenden Reichsstraße als Pfand.

Von der guten Beziehung zum König profitierte 1337 auch Röttingen. Gottfried erhielt damals von König Ludwig ein Stadtprivileg²¹ für diese Stadt. So sicher der Tatbestand überliefert ist, so unbekannt ist der konkrete Inhalt des nicht mehr erhaltenen Dokumentes. Das Privileg muß Rechte gewährt haben, die Röttingen zu einer vollwertigen Stadt noch fehlten. Die Verleihung des Markrechtes, die Verleihung eines Stadtrechtes, eventuell nach dem Vorbild einer Reichsstadt, auch die Stadtgründung überhaupt waren Rechte, die vom König gewährt werden mußten. Alle urkundlich überlieferten hohenlohischen Stadtgründungen erfolgten aufgrund königlicher Privilegien. Hatte Konrad von H.-Röttingen bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Röttingen faktisch weitgehend zur Stadt ausgebaut, so vollendete Gottfried sein Werk, indem er das königliche Privileg für die vollwertige Stadt aufgrund seiner engen Beziehungen zu König Ludwig dem Bayern beschaffte.

Den weiteren Ausbau Röttingens deutet eine Urkunde von 1318 an. Sie berichtet von der Stiftung einer Messe in der Kirche zu Röttingen. Aus der gestifteten Summe sollte ein Priester für die Abhaltung der Messe dauerhaft angestellt werden. Stifter waren Bauarbeiter aus Röttingen. Die bedeutende Summe läßt erschließen, daß es sich um eine größere Zahl gehandelt hat²². Es müssen in Röttingen unter Gottfried bedeutendere Bauarbeiten erfolgt sein.

1336 kam es erneut zu einer Judenverfolgung in Franken, die Mergentheim und das damals in hohenlohischer Pfandschaft befindliche Rothenburg einbezog. Anders als sein Vater Kraft schritt Gottfried zugunsten der Juden ein und stellte sie unter seinen Schutz. Die Insassen des Gerichtssprengels von Röttingen mußten schwören, keinem Juden aus Rothenburg etwas an Leib oder Habe anzutun²³. Fast nebenbei erfährt man aus der Urkunde, daß Röttingen Sitz eines Gerichtes, also Zentrum eines Gerichtssprengels war. Weitere Gerichtsorte der Herrschaft Gottfrieds waren Weikersheim, Schüpf und Lichtel, die er aus der Erbschaft seines Bruders erhalten hatte.

Unter Gottfried läßt sich eine weitere zentrale Funktion Röttingens nachweisen. Die Stadt war Sitz eines Amtes geworden. Gottfried wird für Röttingen die Amtsverfassung eingeführt haben. Ausdrücklich belegt ist das Amt Röttingen

21 Das Privileg ist nicht mehr erhalten. Es wird durch HUB II 524 als existent belegt.

22 HUB II 143.

23 HUB II 534.

beim Verkauf an Würzburg 1345. Unzweifelbar war also das Amt Röttingen eine hohenhohische, nicht erst eine würzburgische Schöpfung. Frühe Belege über Ämter sind vergleichsweise selten. Schon bei der Einsetzung seines Bruders Kraft II. als Erbe seiner Herrschaft 1313 spricht Gottfried von Amtleuten in seiner Herrschaft. Es ist von einer Mehrzahl die Rede²⁴. Man wird schließen dürfen, daß auch der wichtigste Bereich seiner Herrschaft, Röttingen, in die moderne Amtsverfassung einbezogen war.

Aus vielen unterschiedlichen Komponenten setzte sich die Herrschaft in Röttingen um 1230 zusammen. Es gab eine Burg, es gab fuldische Lehen, es gab eine Vogtei und es gab Zehntrechte. Die Verwaltung durch die Hohenlohe erfolgte zunächst so, daß sie für jede Herrschaftskomponente einen Beauftragten einsetzten. In der Regel griff man dabei auf das Lehenswesen zurück. Die neu aufkommende Amtsverfassung unterschied die einzelnen Herrschaftskomponenten nicht mehr, sondern faßte sie innerhalb eines Amtssprengels in einer Hand zusammen. Der Amtmann übte die Herrschaft, also die Verwaltung, im Auftrag seines Herren aus. Er war – das ist ebenfalls neu – jederzeit absetzbar und durch einen anderen Beamten zu ersetzen.

Als 1329 Gottfrieds Bruder Konrad starb, fielen entsprechend dem gegenseitigen Erbvertrag dessen Besitzungen an Gottfried. Es waren die Herrschaft Reichenberg, Schüpf und Weikersheim mit anderen kleineren Besitzungen. Sie ergänzten die Herrschaft Gottfrieds sinnvoll. Reichenberg hatte lange Zeit zu H.-Röttingen gehört und kam nun wieder dazu. Weikersheim lag in der Nachbarschaft und ergänzte die Rechte an der Tauber. Auch für Weikersheim bewirkte Gottfried 1337 ein Stadtprivileg.

1334 schloß Gottfried mit seinem Bruder Kraft II. eine Erbeinigung, durch die beide sich im Falle eines söhnelosen Todes gegenseitig als Erben einsetzten. Der Vertrag wurde vom Kaiser bestätigt. Als Gottfried im Sommer 1339 starb, hatte er über 26 Jahre einer Herrschaft vorgestanden, in der Röttingen eine zentrale Rolle spielte. Wie sein Onkel Konrad von H.-Röttingen hatte er die Stellung Röttingens in seiner Herrschaft nach Kräften gefördert. Durch Reichspfandschaften und durch das Erbe seines Bruders Konrad konnte er seinen Herrschaftsbereich erheblich mehren.

6. Röttingen unter Kraft II. und Kraft III. von H.-Weikersheim

Kraft II. verfügte seit dem Erbfall von 1339 über die gesamte Herrschaft, die sein Vater besessen hatte. Durch Erwerbungen war sie noch vergrößert worden. Das galt auch für seinen Sohn Kraft III., der ihm als einziger Sohn 1344 in der gesamten Herrschaft folgte.

Die Rolle Röttingens in dieser vergrößerten Herrschaft wurde wieder bescheiden. Die Funktion als Residenz war entfallen. Mehr noch als sein Vater verlegte Kraft II. seinen Schwerpunkt auf den Ausbau der neuen südlichen Besitzungen um Öhringen²⁵. Er kaufte hier viele Rechte teuer auf, um seinen Besitz zu arrondieren. Die Herrschaft H.-Weikersheim geriet an ihre finanziellen Grenzen. Schon Kraft II. mußte aus Geldknappheit damit beginnen, Herrschaftsrechte zu veräußern.

Die sich bis nach Würzburg hinziehende Herrschaft H.-Röttingen und ihr Zentrum gerieten durch die Verlagerung der hohenlohischen Territorialpolitik nach Süden erneut in eine Randlage, sie war weitab vom neuen Zentrum Öhringen. Sie interessierte in der Territorialpolitik Krafts II. und Krafts III. nicht mehr. Wenn man schon Besitzungen abstoßen mußte, dann wenigstens die territorialpolitisch weniger nützlichen, weit im Norden gelegenen. Möglicherweise hat schon Kraft II. Röttingen verpfändet²⁶, und zwar an die Reichsstadt Rothenburg. Durch die Rückgabe des geliehenen Geldes muß er aber bald wieder die Verfügung über die Stadt erlangt haben. 1344 nämlich bestimmte sein Sohn Kraft III. Einnahmen aus Röttingen als Morgengabe für seine Frau Anna von Leuchtenberg²⁷, was den Besitz voraussetzt und eigentlich auch die Verpflichtung, diesen dauerhaft zu behalten.

Aber schon im folgenden Jahr kam es zum Verkauf an das Hochstift Würzburg. Nicht nur die Stadt Röttingen wurde verkauft, sondern die gesamte ehemalige Herrschaft H.-Röttingen mit den Burgen Röttingen, Ingolstadt und Reichenberg. Der Umfang der verkauften Besitzungen belegt, daß die Herrschaft H.-Röttingen als territoriale Einheit bis 1345 fortgelebt hat. Kraft III. erhielt dafür 1.700 Pfund Heller²⁸, die er zur Begleichung seiner Schulden dringend benötigte. Diese hohenlohischen Besitzungen waren für Würzburg von Interesse, da das Hochstift mit ihnen sein Territorium in der engen Nachbarschaft erweitern konnte. Die Beziehungen Hohenlohes zu Würzburg waren sehr eng. Einige Hohenlohe waren im 13./14. Jahrhundert Domherren in Würzburg, zwei avancierten sogar zu Bischöfen. Noch im Jahr des Verkaufes wurde Albrecht von Hohenlohe Bischof von Würzburg. Zuvor hatte er wichtige Positionen im Bistum inne. Der Verkauf erfolgte durchaus in beiderseitigem Interesse.

Das war aber noch nicht ganz das Ende der hohenlohischen Herrschaft in Röttingen. Die Stadt war Lehen des Klosters Fulda. Was geliehen ist, kann man nicht so ohne weiteres verkaufen. Bei Antritt seiner Herrschaft hatte Kraft III. 1344 den Lehenscharakter Röttingens bestätigen müssen und es danach als Lehen erhalten. Einen Tag nach Ausstellung der Verkaufsurkunde vom Juli 1345 mußte er dem Hochstift Würzburg urkundlich zusichern, innerhalb eines Jahres

25 Schiffer (wie Anm. 18).

26 So Bauer (wie Anm. 2), S. 367.

27 HUB II 675.

28 HUB II 691.

beim Abt von Fulda die Eigenmachung Röttingens zu bewirken. Das geschah dadurch, daß er dem Kloster ein Eigengut ersatzweise übertrug und es an Stelle Röttingens als fuldisches Lehen entgegennahm. Als Ersatz sollten Burg und Stadt Weikersheim dienen. Fulda akzeptierte dies im November 1345. Damit erst wurde der Verkauf von Röttingen an das Hochstift Würzburg rechtmäßig. Kraft III. mußte abschließend noch einmal urkundlich bekräftigen, daß die fuldischen Lehen südlich der Tauber nicht vom Verkauf berührt waren²⁹. Sie verblieben noch über Jahrhunderte bei den Hohenlohe. Damit endete die hohenlohische Zeit Röttingens. 1345 begann die würzburgische.

7. Resümee

115 Jahre zwischen 1230 und 1345 stand Röttingen unter hohenlohischer Herrschaft.

Die Hohenlohe erst faßten die unterschiedlichen Herrschaftsrechte in Röttingen in einer Hand zusammen und verfügten seit etwa 1230 ausschließlich über den Ort. Bei der Teilung des Hauses um 1250 wurde Röttingen Sitz einer der fünf entstandenen Linien. Konrad war der erste und bedeutendste Vertreter der Linie H.-Röttingen. Er baute den Ort zu seinem Herrschaftssitz aus. Dazu gehörten der Neubau der Kirche, die Errichtung eines Dekanates in Röttingen und wichtige Schritte zur Stadtwerdung. 1275 ist eine Stadtmauer belegt. Mit dem Tode seines Sohnes und seines Enkels 1290 starb die Linie H.-Röttingen aus.

Die Besitzungen fielen an Konrads Bruder Kraft I. von H.-Weikersheim, unter dem Röttingen keine herausragende Stellung mehr einnahm. Bei der Teilung unter dessen Söhnen 1313 fielen Röttingen und der größte Teil der Herrschaft an Gottfried von H.-Weikersheim. Röttingen konnte sich wieder einer besonderen Förderung erfreuen. Unter Gottfried, dem als Erbe seines Bruders auch Reichenberg zufiel, lebte die alte Herrschaft H.-Röttingen wieder auf. Er erreichte 1337 beim Kaiser für Röttingen das Stadtprivileg und baute die Stadt baulich und auch rechtlich weiter aus. Sie wurde Sitz eines Amtes und eines Gerichtes und sehr wahrscheinlich auch Residenz Gottfrieds.

Mit seinem Tod 1339 fiel Röttingen an seinen Bruder Kraft II. Er vereinigte die gesamten Besitzungen der Linie H.-Weikersheim wieder in einer Hand. Er verfügte über eine sehr große Herrschaft, deren Schwerpunkt sich nach Öhringen und den Besitzungen im heutigen Hohenlohekreis verlagerte. Röttingen erhielt eine Randstellung. Konsequenz war der Verkauf der Stadt mit der gesamten ehemaligen Herrschaft H.-Röttingen schon sechs Jahre nach dem Erbanfall. 1345, also ein Jahr nach seinem Herrschaftsantritt, vollzog sein Sohn Kraft III. den Verkauf an das Hochstift Würzburg. Er markierte einen tiefen Einschnitt in der Geschichte der Stadt Röttingen.

29 HUB II 709.

Die 115 Jahre unter hohenlohischer Herrschaft waren für Röttingen prägend gewesen. Die Hohenlohe waren als Stadtgründer tätig geworden. Die Stellung als Stadt konnte unter würzburgischer Herrschaft nicht mehr angefochten werden. Auch die von den Hohenlohe begründete Stellung als Amts- und Gerichtssitz blieb fortbestehen, lediglich die Residenzfunktion, die Röttingen auch in hohenlohischer Zeit nicht durchgängig innegehabt hatte, entfiel endgültig.